

MWB-Vermögensverwaltung AG:
Klagen gegen Schweizer Vermögensverwaltung eingereicht
Möglicherweise mehrere tausend Geschädigte in Deutschland

Siegburg, 11. Juli 2006. Im Namen geschädigter Anleger reichte die Rechtsanwaltskanzlei Göddecke mehrere Klagen gegen die MWB-Vermögensverwaltung AG für den Mittelstand, Zürich (MWB) ein. Als angeblich seriöse Vermögensverwaltung hatte das Zürcher Unternehmen seine Kunden im Regelfall zuhause oder am Arbeitsplatz angeworben. Rechtsanwalt Patrick J. Elixmann von Göddecke Rechtsanwälte erklärt: „Die MWB warb aufgrund ihres Schweizer Firmensitzes bei den deutschen Anlegern bewusst mit dem guten Ruf des Schweizer Finanzstandorts. Diesem guten Ruf wurde die MWB aber bei weitem nicht gerecht. Die Vermögensverwaltung setzte sich über beinahe sämtliche anlegerschützende Vorschriften des deutschen Rechts hinweg. Sie ging zwar auf Kundenfang in Deutschland, bemühte sich aber zugleich, sich dem Zugriffsbereich der deutschen Finanzaufsicht und des deutschen Anlegerschutzrechts weitgehend zu entziehen. Mit dieser anlegerfeindlichen Taktik wird die MWB jedoch nicht durchkommen.“

Gleich in mehrfacher Hinsicht schädigte die MWB ihre überwiegend deutschen Kunden, ohne sie zu irgendeinem Zeitpunkt über die zum Teil extrem großen Verlustrisiken aufzuklären. Geködert wurden Kleinanleger beispielsweise damit, dass die MWB den Anlegern den einmaligen Zugang zum „bestem Vermögensstandort“ auch für kleinere Geldbeträge anbieten könne, indem sie die Anlagen vieler Kleinanleger bündelt. Dabei übte sie bei Vertragsschluss zeitlich Druck auf die Anleger aus, denn die Möglichkeit, einen Depotrahmen zu reservieren, sollte ihren Angaben zur Folge nur kurze Zeit bestehen. In Wahrheit stellte die MWB aber keinen Depotrahmen zur Verfügung. Die Anleger verpflichteten sich vielmehr zu lang laufenden Ratenverträgen in voller Höhe des in Aussicht gestellten Depotrahmens, was oft mit nicht zu realisierenden Zahlungsverpflichtungen für die Anleger einherging.

Die Anlagen erfolgten teilweise in hochspekulativen, kreditgehebelten Zinsdifferenzgeschäften. Teilweise aber auch in lang laufende Lebensversicherungen, die aufgrund der Zahlungsmodalitäten als Kapitalanlage ebenfalls völlig ungeeignet waren. Regelmäßig wurden die Kunden über Ihren Vermögensstand nicht oder nur unvollständig informiert. Zumeist wussten die Anleger gar nicht, in welche Anlagen ihr Geld floss. Auch hinsichtlich der Kosten wurden die MWB-Kunden extrem stark zur Kasse gebeten.

Bereits zu Beginn ihres Engagements mussten die Kunden eine unverhältnismäßig hohe Auslandsbearbeitungsgebühr in bar leisten, die nicht rückerstattungsfähig war. Weitere Kosten bestanden in Form von Agien, die bereits bei Vertragsschluss

Pressekontakt:

Borgmeier Public Relations

Doris Borgmeier

Christiane Hannusch

Am Saatmoor 2

28865 Lilienthal

Fon: +49-4298-46 83-0

Fax: +49-4298-46 83-33

E-mail:

d.borgmeier@agentur-

borgmeier.de

hannusch@agentur-borgmeier.de

www.agentur-borgmeier.de

Kanzleikontakt:

Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

RA Hartmut Göddecke

RA Patrick J. Elixmann, LL.M

Knütgenstr. 4-6

53721 Siegburg

Fon : +49-2241-17 33-0

Fax : +49-2241-17 33-44

E-Mail : info@rechtinfo.de

www.rechtinfo.de

www.kapital-rechtinfo.de

für eine Jahrzehntelange Verwaltung im Voraus erhoben wurden. „Da zudem immer die gleichen Anlageformen angeboten wurden, ist wohl zu Recht zu vermuten, dass diese Anlagen nur aufgrund verschwiegener Provisionszahlungen zulässt der Anleger empfohlen wurden. Die MWB muss aufgrund der Kostenbelastung der Anlagen extrem hohe Gewinne verbucht haben. Das gesamte Geschäftsgebaren widerspricht einem typischen Vermögensverwaltungsauftrag, es erscheint vielmehr als geschickt eingefädelte Abzocke auf ganzer Linie“, ergänzt Rechtsanwalt Elixmann.

Durch das dubiose Geschäftsgebaren der MWB Vermögensverwaltung sind die MWB-Kundendateien bereits zu den deutschen Finanzbehörden und Staatsanwaltschaften gelangt. Rechtsanwalt Elixmann erklärt: „Die MWB Vermögensverwaltung geht offenbar davon aus, dass sich deutsche Kunden aufgrund des Verdachts einer Steuerstrafat gehemmt sehen, gegen die MWB anwaltlich vorzugehen. Das Beratungskonzept der Kanzlei Götdecke berücksichtigt nicht nur die Rückabwicklung der Anlagegeschäfte, sondern auch etwaige steuerrechtliche Hemmnisse und steht dem Anleger auch insofern beratend zur Seite.“

Pressekontakt:

Borgmeier Public Relations
Doris Borgmeier
Christiane Hannusch
Am Saatmoor 2
28865 Lilienthal
Fon: +49-4298-46 83-0
Fax: +49-4298-46 83-33
E-mail:
d.borgmeier@agentur-
borgmeier.de
hannusch@agentur-borgmeier.de
www.agentur-borgmeier.de

Kanzleikontakt:

Kanzlei Götdecke Rechtsanwälte
RA Hartmut Götdecke
RA Patrick J. Elixmann, LLM
Knutzenstr. 4-6
53721 Siegburg
Fon : +49-2241-17 33-0
Fax : +49-2241-17 33-44
E-Mail : info@rechtinfo.de

www.rechtinfo.de
www.kapital-rechtinfo.de